

42. Jahrestagung des Arbeitskreises Forensische Odontostomatologie und AKFOS-Mitgliederversammlung

Am 15.09.2018 fand im Auditorium maximum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die 42. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie (AKFOS) statt. In diesem Jahr wurde sie erstmals zusammen mit der 97. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) veranstaltet. Die DGRM-Tagungen finden jährlich statt. Ausrichter ist dabei immer ein anderes rechtsmedizinisches Institut aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Dieses Jahr war Prof. Dr. Rüdiger Lessig der Veranstalter, der 1. Vorsitzende des AKFOS, sodass die 42. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odontostomatologie nicht in Mainz, sondern in Halle an der Saale durchgeführt wurde.

Die mitteldeutsche Universität ist die einzige der beiden Universitätsstädte im Bundesland Sachsen-Anhalt, die neben Medizin- auch Zahnmedizinstudenten ausbildet. Prof. Dr. Lessig (Halle) repräsentiert jedoch nicht nur den Standort der Rechtsmedizin in Halle, sondern auch den in Magdeburg, wobei die auf landespolitischer Ebene vorgesehene Schließung der Magdeburger Rechtsmedizin in Form einer Außenstelle abgewendet werden konnte.

Bereits am Vortag nutzten einige AKFOS-Mitglieder die Möglichkeit, im Rahmen des gesellschaftlichen Programms der DGRM-Jahrestagung, an einem organisierten Ausflug zum Naumburger Dom und am Festabend in der Sektkellerei von Rotkäppchen teilzunehmen. Der Dom, der spätromanische und frühgotische Architekturelemente vereint, gehört seit 2018 zum UNESCO-Weltkulturerbe. In Kleingruppen erfolgte eine geführte Besichtigung, bei der man die berühmten Stifterfiguren bestaunen konnte. Ein kurzer Aufenthalt in

Naumburg ließ Zeit für einen Stadtrundgang. Danach ging es weiter in die Rotkäppchen Sektkellerei nach Freyburg. Das Saale-Unstrut Gebiet gehört zu den nördlichsten Weinanbaugebieten Europas. Angefangen beim Lichthof, einem der ältesten Industriehöfe Deutschlands, über den beeindruckenden Domkeller mit seinem 120.000 Liter fassenden Cuvée-Riesenfass und den ehrwürdigen Gewölbekellern mit ihren hölzernen Rüttelpulten, bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit, umrahmt von regionalen Speisen und musikalischer Unterhaltung, den Geschmack der verschiedenen Sektsorten zu testen.

Nach der Begrüßung und Tagungsöffnung durch Prof. Dr. Lessig, folgte der erste Themenblock unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Tore Solheim (Oslo) und Bettina Eickhoff (Köln).

Der Eröffnungsvortrag wurde als Keynote Lecture von Dr. Dr. Jean-Marc Hutt (Abb. 1) aus Straßburg zum Thema „Identifizierungen der Opfer des Germanwings Flugs 4U9525 aus forensisch stomatologischer Sicht“ gehalten. Bei dem Flugzeugabsturz eines Airbus vom Typ A320, der durch den Copiloten in suizidaler Absicht auf dem Flug von Barcelona nach Düsseldorf kontrolliert in die französischen Alpen gelenkt wurde, verloren 144 Passagiere und 6 Crewmitglieder ihr Leben. Anhand eines bilderreichen Vortrages konnte eindrücklich vermittelt werden, wie schwierig sich vor Ort die Bergung der Opfer gestaltete. Das Ausmaß der Katastrophe spiegelt sich in der Erfassung der in kg angegebenen Masse an menschlichen Geweberesten wider. Da die meisten Opfer Deutsche waren, wurde ein DVI-(Disaster Victim Identification-)Team des Bundeskriminalamts (BKA) nach Paris eingeladen.

Den 2. Vortrag mit forensisch-odontologischem Thema hielt Oberarzt Dr. Dankwart Stiller aus dem Institut für Rechtsmedizin in Halle mit dem Titel „Anwendung der Identifizierungskriterien des DVI-Guides von Interpol in der rechtsmedizinischen Routine – Luxus oder Erfordernis?“. Im rechtsmedizinischen Institut in Halle erfolgt die Identifikation unbekannter Toter nach den Richtlinien des DVI-Guides von Interpol. Ziel der Auswertung von unidentifizierten Leichnamen über einen 3-Jahres-Zeitraum, insgesamt 167 Fälle, war die Überprüfung der Methode in der täglichen Routine. Hintergrund ist, dass immer wieder bei der 1. Leichenschau Verstorbene ärztlicherseits als sicher identifiziert bescheinigt werden, obwohl diese im Rahmen fortgeschrittener Fäulnis- und Verwesungsprozesse bis zur Unkenntlichkeit entstellte sind. Auch bei den „Hallensern“ ergaben sich in 33 Fällen Zweifel an der ärztlich gesicherten Identität. Ein Problem, das vielen Rechtsmedizinern bekannt vorkommen dürfte und im Vortrag gut herausgearbeitet wurde. Forensisch-odontologische Gutachten führten bei 87 Fällen 62-mal zu einer Identitätssicherung, was ein eindeutiges Plädoyer für die Anwendung der Kriterien des DVI-Guides bei unidentifizierten Personen darstellt.

Weitere Vorträge beschäftigten sich mit rechtsmedizinischen Aspekten bei Explantationen und Suiziden im höheren Lebensalter. Zudem wurde die Arbeitsgemeinschaft „Geschichte der Rechtsmedizin“ vorgestellt, gefolgt von 2 Vorträgen zur molekularen Altersschätzung.

Der 2. Themenblock der diesjährigen AKFOS-Tagung stand unter dem Vorsitz von Dr. Dr. Claus Grundmann (Moers) und Dr. Uta Flössel (Dres-

den). Er war geprägt durch Vorträge zu den verschiedensten Themengebieten der Rechtsmedizin, u.a. aus dem Bereich der forensischen Entomologie, der Feinstaubbelastung auf dem Sektionssaal, einem Trainingszenario zur Durchführung der polizeilichen Leichenschau, einer Evaluation unter Medizinstudenten zum Thema Medizinrecht, der temperaturgestützten Todeszeitschätzung aus CT-Daten anhand eines menschlichen Körpermodells sowie der Ausbildung forensisch geschulter Krankenschwestern in der Schweiz.

Der 3. und letzte Themenblock stand unter der Leitung von Dr. Dr. Jean-Marc Hutt (Straßburg) und Prof. Dr. Lessig. Der Sekretär und Schriftführer des AKFOS, Dr. Dr. Claus Grundmann, referierte 2 eigene Fallbeispiele unter dem Titel „Forensische Identifizierungen – auch nach 30 bis 35 Jahren noch möglich?“. Im Dezember 1977 wurde eine männliche Leiche aus dem Rhein geborgen. Trotz markanter individueller Merkmale des Gebisses (Ersatz der Zähne 12 bis 22 durch Modellgussprothese, weitere extrahierte Zähne im Unterkiefer) und Öffentlichkeitsfahndung konnte der Fall zunächst nicht geklärt werden. Bei dem Fall eines seit 4 Wochen als vermisst gemeldeten Informatikers existierte ein 5 Jahre alter Zahnstatus aus dem Jahr 1972, der bei der Bundeswehr erhoben worden war. Die damaligen Einschätzungen gingen davon aus, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren zahlreiche Abweichungen denkbar gewesen wären, sodass davon ausgegangen wurde, dass es sich bei beiden Fällen um verschiedene Personen handelte. Der unbekannte Leichnam wurde daraufhin 1978 in einem anonymen Grab beerdigt. Die Aufbewahrungsfristen für staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten sind in Deutschland auf 30 Jahre begrenzt. Vor der endgültigen Vernichtung erfolgt eine letztmalige Überprüfung durch die zuständige Polizeibehörde. Es erfolgte der nochmalige Abgleich der Obduktionsbefunde mit dem Vermisstenfall des Informatikers. Über eine Datenabfrage im Institut für Wehrmedizinostatistik und Berichtswesen der Bundeswehr in Andernach konnten in Bezug auf den Zeitpunkt des Ver-

sterbens noch aktuellere, antemortale zahnärztliche Befunde ermittelt werden (in denen beispielsweise die Eingliederung der Teilprothese dokumentiert war), die nach genehmigter Exhumierung mit dem postmortalen Zahnstatus der Wasserleiche zahlreiche Übereinstimmungen ergaben. Bei Bauarbeiten an einem Strommast wurden die Knochen einer seit 1982 vermissten Frau entdeckt. Bereits zum Zeitpunkt ihres Verschwindens ging man davon aus, dass die Frau Opfer eines Gewaltverbrechens geworden war. Nach Reinigung der Knochen konnte neben 6 fehlenden Zähnen (36, 37 und alle 8er) und diversen Restaurationen, trotz kleinerer Fehler im antemortalen Zahnstatus eine zweifelsfreie Identifizierung erfolgen.

Dr. Rebecca Wagner (Jena) stellte ein Kooperationsprojekt zwischen dem Institut für interventionelle und diagnostische Radiologie und dem Institut für Rechtsmedizin in Jena mit dem Titel „Forensische Identifizierung: automatisierter Abgleich von OPG-Aufnahmen“ vor. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines automatischen Abgleichs von ante- und postmortalen OPG-Datensätzen mittels Matlab. Hierfür wurde zunächst eine Datenbank aus OPG-Aufnahmen lebender Personen aufgebaut. Über einen speziellen Algorithmus werden Zahnmerkmale in Form von Bildpunkten codiert, sodass einzelne OPG-Aufnahmen gegeneinander abgeglichen werden können. Die Möglichkeiten und Limitationen der Methode wurden an Beispielen erläutert.

Im Weiteren folgten 3 Vorträge mit medizin-historischem Hintergrund. Zum einen waren dies 2 Vorträge des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Im November 1632 wurde bei Lützen (Sachsen-Anhalt) eine der folgenreichsten Schlachten des 30-jährigen Krieges ausgetragen. Schon in den ersten Stunden wurde König Gustav der II. Adolf von Schweden tödlich verletzt. Im Jahr 2011 wurde ein Massengrab von damals mit 47 gefallenen Soldaten entdeckt. Anhand der Verletzungen wurde versucht, eine Rekonstruktion der Schlachtabläufe durchzuführen. Der 2. Vortrag handelte von der archäolo-



(Abb. 1: AKFOS)

Abbildung 1 Dr. Dr. Jean-Marc Hutt aus Straßburg/Frankreich hielt den diesjährigen Eröffnungsvortrag.

gischen Aufarbeitung eines 5000 Jahre alten Tötungsdelikts bei Salzmünde, wenige Kilometer von Halle (Saale) entfernt. In einem Grab wurden 4 erwachsene Frauen und 5 Kinder gemeinsam bestattet. An den Knochen fanden sich Brandspuren. Bei genauerer Betrachtung fiel auf, dass eine der Frauen und ein Kind möglicherweise durch einen Pfeilschuss getötet worden waren. Eine mögliche Erklärung dafür könnten Einwanderungen aus den nördlichen Gebieten sein, die den Druck auf die ortsansässige Bevölkerung derart erhöhten, dass mittels Opfergaben versucht wurde, die Ahnen zu besänftigen. In der Frankfurter Rechtsmedizin wurden odontologische Untersuchungen an den Schädeln eines Beinhauses in Limburg-Dietkirchen durchgeführt. An keinem der 1225 untersuchten Zähne fanden sich Zahnarbeiten. Am häufigsten zeigten sich Schmelzhyposplasien als Zeichen der Mangelernährung. Die Befunde stützen die historische Einordnung der Belegung des Beinhauses von ca. 1475 bis Anfang des 19. Jahrhunderts.

In dem Vortrag „Development of mathematical and graphical approach for the evaluation of tooth staging process during dental forensic examination“ stellte Dr. Myroslav Goncharuk-Khomyn aus der Ukraine eine Studie vor, in der es um die Verbesserung der zahnärztlichen Methoden der Altersschätzung in der ukrainischen Bevölkerung ging. Hierfür wurden 91 digitale OPG-Aufnahmen aus der Datenbank der Universitäts-

zahnklinik in Uzhhorod, Ukraine, ausgewertet. Das Studienkollektiv umfasste Patienten im Alter von 6 bis 15 Jahren. Ausschlusskriterien waren angeborene Zahn- und Kieferanomalien, Frühgeburtlichkeit, Hypodontie oder primäre Anodontie. Die Altersschätzung der Zahnentwicklungsstadien erfolgte nach Demirjian und Haavikko. Der Koeffizient nach Pearson zwischen dem Reifescore und den Ergebnissen der dentalen Altersschätzungen ergab insgesamt bessere Korrelationen für die Methode nach Demirjian. Anschließend wurden mittels Bland-Altman-Diagramm die Abweichungen zwischen dem chronologischen Alter und dem methodisch geschätzten Alter in Form einer mathematischen Korrekturformel berechnet. Unter Anwendung dieser Formel würde sich die relative Fehlerquote zwischen dem geschätzten und chronologischen Alter um 23,9 % reduzieren.

Zum Abschluss des wissenschaftlichen Programmes sprach Prof. Dr. Solheim aus Oslo über den Absturz eines dänischen Charterflugzeuges 1972 in Dubai. Das Flugzeug war auf dem Weg von Sri Lanka nach Kopenhagen, als es über einer Gebirgskette kurz vor dem Zwischenstopp in Dubai abstürzte. Dabei kamen insgesamt 112 Menschen ums Leben, darunter 14 Norweger. Zur damaligen Zeit existierten in Norwegen keine Einsatzpläne zum Umgang mit Massenkatastrophen. Nur Schweden verfügte damals schon über ein Identifizierungsteam, welches nach Dubai entsandt wurde. Der Vortragende wurde damals selbst als junger Zahnarzt zusammen mit einem norwegischen Kriminalbeamten zum Absturzort geschickt. Da die meisten Opfer dänische Staatsangehörige waren, lag die Hauptzuständigkeit bezüglich der Identifizierungen bei der dänischen Polizei. Aufgrund des Zerstörungsgrads der Körper und ohne Möglichkeiten der DNA-Untersuchung, gelang es dennoch 96 Opfer sicher zu identifizieren. Ein eindrucksvoller

Vortrag, wenn man bedenkt, was zum damaligen Zeitpunkt an technischem Equipment zur Verfügung stand. Der Vorfall stellte die erste Massenkatastrophe dar, die unter skandinavischer Zusammenarbeit durchgeführt wurde. Später sollten auch Dänemark und Norwegen eigene Identifizierungsteams erhalten. Prof. Dr. Solheim stellte zudem das Programm des 4. Internationalen Kurses Forensische Odontostomatologie der IOFOS vom 27. Februar bis 06. März 2019 in Spitzbergen/Norwegen vor, für den er auf rege Teilnahme hofft.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Vortrags der Identifizierungskommission (IDKO) des BKA von Kriminalhauptkommissarin Juliane Tautenhahn stand die trilaterale DVI-Übung in Wien und der Beratungseinsatz im Rahmen der Waldbrände in Athen mit Besuch des griechischen DVI-Teams und des rechtsmedizinischen Instituts in Athen. Die Griechen legen den Fokus auf DNA-Untersuchungen. Der Zahnstatus findet meistens keine Berücksichtigung, da aufgrund von häufig vorkommenden Fällen von Versicherungsbetrug, die AM-Befunderhebung problematisch ist. Weiterhin wurde ein neues Pilotprojekt vorgestellt mit dem eReisepässe auch an Ort und Stelle auslesbar sind, was Identifizierungsmaßnahmen zukünftig vereinfachen dürfte.

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung nannte Prof. Dr. Lessig im Bericht des Vorstands folgende Themenschwerpunkte: DVI-Conference in Lyon, 10. Lehrgang Forensische Odontostomatologie mit Schwerpunkt zahnärztliche Identifizierung im Katastrophenfall, Gremienarbeit DGZMK, DGRM und IOFOS, Zukunft des AKFOS und der IOFOS.

Prof. Dr. Lessig und Dr. Dr. Grundmann, Sekretär und Schriftführer des AKFOS berichteten, dass der 1. Teil des zahnärztlichen Identifizierungskurses 2018 in Halle erneut er-

folgreich durchgeführt wurde. Demnächst folgt der 2. Ausbildungsteil in Wiesbaden bei der IDKO. Dr. Florian Nippe, Webmaster des AKFOS, wollte wissen, ob Nachbesserungen in Hinblick auf die neue EU-Datenschutzrichtlinie für erforderlich erachtet werden. Ein Punkt, der alle AKFOS-Mitglieder betreffen würde und seines Erachtens Berücksichtigung finden sollte. Prof. Dr. Lessig ist der Meinung, dass dies Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sei.

Den Abschluss der diesjährigen AKFOS-Mitgliederversammlung bildete gemäß der AKFOS-Satzung die Durchführung der Vorstandswahlen. Zur Wahl stand die Besetzung des 1. und 2. Vorsitzenden, des Sekretärs und des Schriftführers. Prof. Dr. Lessig wurde in seiner Funktion als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Der bis dahin 2. Vorsitzende des AKFOS, Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger aus Münster, trat nicht erneut zur Wahl an. Dr. Dr. Grundmann, der von 2010–2018 die Funktion als Sekretär und Schriftführer innehatte, wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt. Zum Sekretär wurde Dr. Monika Bjelopavlovic aus Mainz und zum Schriftführer Dr. Rebecca Wagner aus Jena gewählt.

Vor kurzem haben alle AKFOS-Mitglieder die 1. Ausgabe des diesjährigen Newsletters erhalten.



DR. MED. REBECCA WAGNER
 – AKFOS-SCHRIFTFÜHRER –
 Universitätsklinikum Jena
 Institut für Rechtsmedizin
 Am Klinikum 1, 07747 Jena
rebecca.wagner@med.uni-jena.de